GEMEINDE EGENHOFEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ mit integriertem Grünordnungsplan und Flächennutzungsplan, 16. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat in öffentlicher Sitzung am 31.07.2023 beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (16. Änderung). Wesentliche Ziele der Aufstellung des Bebauungsplans sind die Sicherung der Nahversorgung durch Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, die Schaffung von Gewerbegrundstücken sowie die Errichtung eines erforderlichen Kinderhauses.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 582/1 und 558 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 515/2539/1 und 559, Gemarkung Unterschweinbach und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 18.12.2023 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 18.12.2023 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und in der Zeit vom

09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024

online über die Internetseite der Gemeinde Egenhofen „www.egenhofen.de“ unter der Rubrik „Startseite – Bekanntmachungen“ bzw. über

URL: https://www.egenhofen.de/startseite/bekanntmachungen

öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Egenhofen (Hauptstr. 37, 82281 Egenhofen) in der Bauverwaltung, Zi. OG.01 während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per E-Mail an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de und unter dem Betreff „[1252] Egenhofen Unterschweinbach Nordost – Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post / zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Egenhofen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag und Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ mit integriertem Grünordnungsplan, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egenhofen „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“

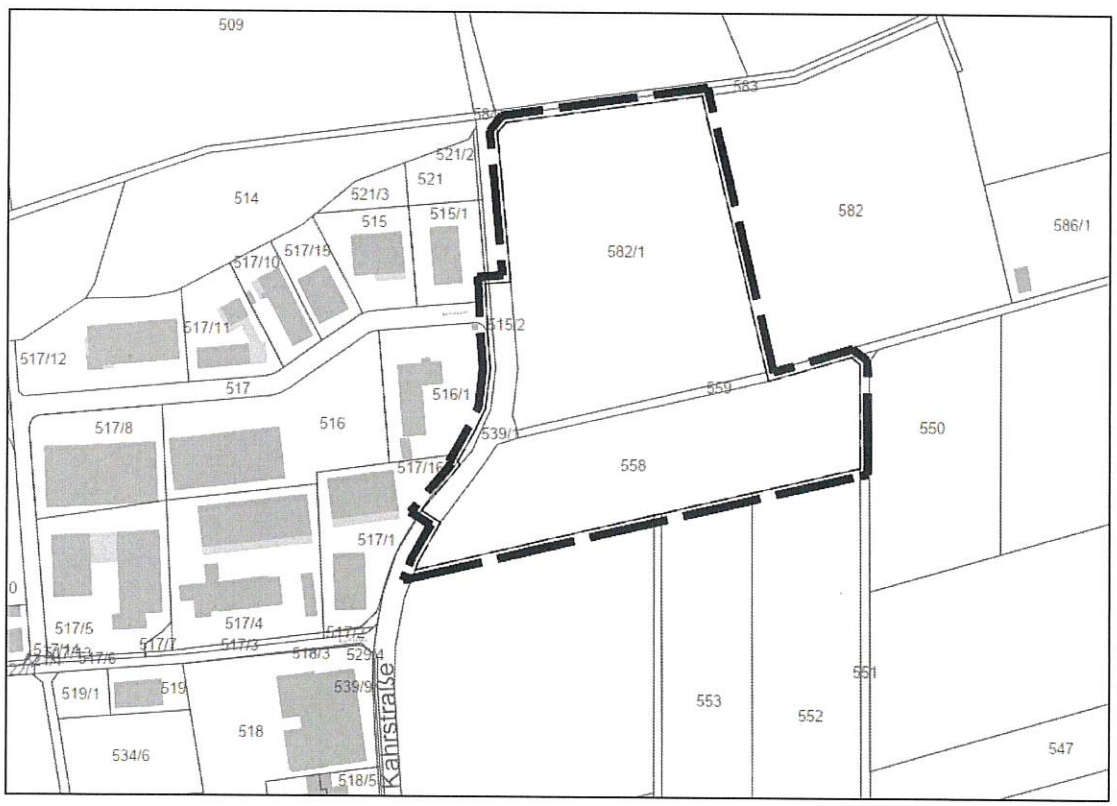

(ohne Maßstab, Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Egenhofen, den 31. JAN. 2024

Martin Obermeier, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlicht am: 01.02.2024
Abzunehmen am: 14.03.2024
Abgenommen am:.....